Nr.: RA-000924-E0-021

Anlage-Nr. : 1c Seite : 1 / 11

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: VTX-7519



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	VTX-7519	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	BORBET	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	Lk 112	
Radausführungskennz.:	Lk 112	
Radgröße:	7½Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	30 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Ø66,45 / Ø57,1	
geprüfte Radlast: *)	680 kg	
Reifenabrollumfang:	2200 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen-	Auflagen-Achse Beschreibung der Befestigungsteile Zubehör-Kit Anzu					
Kürzel				moment		
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,	5241	140 Nm		
		Schaftlänge 28,5 mm				
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,	5241	120 Nm		
		Schaftlänge 28,5 mm				
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,	5274	140 Nm		
		Schaftlänge 33 mm				

Anlage-Nr.: 1c Seite: 2/11

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
3H	e1*2007/46*1725*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 206	VW Arteon, VW Arteon Shooting Brake	225/40R19 A93) 225/45R19	A02) bis A10) A11) BF1) EF0) N235)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
16	e1*2007/46*0539*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	225/35R19 225/40R19 K95)	A01) bis A10) BF1) E99) K01) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1F	e1*2001/116*0349*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 191	VW EOS	215/35R19 N225) T85) 225/35R19	A01) bis A10) BF2) K03) K71)
		K04) K63) N235)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1K	e1*2007/46*0490*			
AU	e1*2007/46*0623*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 96	VW Golf 7 (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	215/35R19	A01) bis A10) BF2) E90) K01) K04) K25) K28) K97)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2007/46*0490*		
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 180	VW Golf 7 (Version mit Mehrlenker- Hinterachse)	215/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E91) K01) K04) K25) K97) N225) T85)

Anlage-Nr.: 1c Seite: 3 / 11

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195 bis 213	VW Golf 7 GTI Clubsport, GTI TCR (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	215/35R19 M+S	A01) bis A10) BF2) E100a) K01) K04) K25) K97) T85)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	215/35R19	A01) bis A10) BF2) E90) K01) K04) K25) K28) K97) N225) T85)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 135	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	215/35R19	A01) bis A10) BF2) E91) K01) K04) K25) K97) N225) T85)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3C	e1*2001/116*0307*			
3C	e1*2007/	46*0502*		
3C	e1*2007/46*0547*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 155	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 16Zoll, außer Alltrack)	215/35R19 A93) T85) 225/35R19 A93a) G0P) K04) K28) T88)	A01) bis A10) BF2) E87) E93) K01) K21) K63)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3C	e1*2001/116*0307*			
3C	e1*2007/46*0502*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 206	VW Passat (B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack)	225/40R19	A01) bis A10) A11) BF1) E93a) K28) K63)	

Anlage-Nr.: 1c Seite: 4 / 11

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
3C	e1*2001/	116*0307*	
3C	e1*2007/	46*0502*	
3C	e1*2007/	46*0547*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 155	VW Passat Alltrack (B7)	225/35R19 T88) 225/40R19 A01) K99)	A02) bis A10) BF2) E93)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3C	e1*2001/116*0307*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 206	VW Passat Alltrack (B8)	225/40R19	A02) bis A10) BF1) E93a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
3CC	e1*2001/116*0468*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 220	VW Passat CC, VW CC	225/35R19	A01) bis A10) BF1) K04) K83) N235) T88)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
13	e1*2001/116*0471*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
92 bis 206	VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 17Zoll)	225/35R19	A02) bis A10) BF2) N235)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
13	e1*2001/116*0471*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 162	VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 16Zoll)	215/35R19 N225) T85) 225/35R19 N235)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
7N	e1*2007/46*0401*				
7N	e1*2007/46*0434*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
85 bis 162	VW Sharan	225/40R19	A01) bis A10)		
			A93) BF3) G6S) K04) T93)		

Anlage-Nr.: 1c Seite: 5 / 11

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
A1	e13*2007/46*1845*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW T-Roc (Frontantrieb)	215/35R19 T85) 225/35R19	A01) bis A10) BF1) G01) K03) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
A1	e13*2007/46*1845*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 140	VW T-Roc (Allradantrieb)	225/40R19	A01) bis A10) BF1) K01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
A1	e13*2007/46*1845*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
221	VW T-Roc R	225/40R19	A01) bis A10)	
	(Allradantrieb)		BF1) K01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
A1	e13*2007/46*1845*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW T-Roc Cabrio (Frontantrieb)	225/40R19	A01) bis A10) BF1) K01)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5N	e1*2001/116*0450*			
5N	e1*2007/46*0487*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
81 bis 155	VW Tiguan 1	225/45R19	A02) bis A10)	
	(ohne Verbreiterungen)	A93)	BF1) E98)	
		235/45R19 A01) K03)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5N	e1*2001/116*0450*		
5N	e1*2007/46*0487*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen)	225/45R19 A93) 235/45R19	A02) bis A10) BF1) E98)

Nr.: RA-000924-E0-021

Anlage-Nr. : 1c Seite : 6 / 11



Teiletyp: VTX-7519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5N	e1*2001/116*0450*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 180	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (ohne Verbreiterung)	235/45R19 ER4)	A02) bis A10) A11) BF1) E98a)		
	37	245/45R19 A01) ER3) K01)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5N	e1*2001/116*0450*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 180	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (mit Verbreiterung)	225/50R19 ER2) N235) 225/50R19 M+S ER2) W235) 235/45R19 ER4) 235/50R19 ER1) 245/45R19 ER3)	A02) bis A10) A11) BF1) E98a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5N	e1*2001/116*0450*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
235	VW Tiguan 2 R	235/50R19 M+S	A02) bis A10)		
			BF1)		
		245/45R19 M+S			

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000924-E0-021

Anlage-Nr. : 1c Seite : 7 / 11

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: VTX-7519



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm

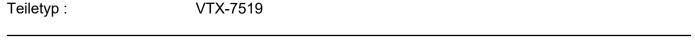
Zubehörkit: 5241

Anzugsmoment: 140 Nm

Nr.: RA-000924-E0-021

Anlage-Nr.: 1c Seite: 8 / 11

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm

Zubehörkit: 5241

Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

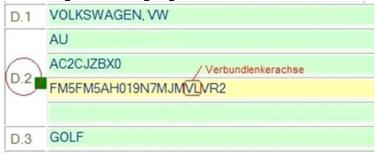
Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

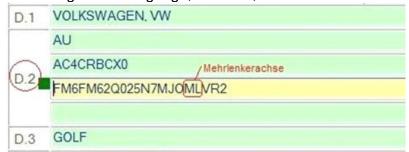
Zubehörkit: 5274

Anzugsmoment: 140 Nm

- E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "AllTrack". Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.
- E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':



E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':



- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B7":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0307\* bis Nachtrag 36
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0502\* bis Nachtrag 10
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0547\* bis Nachtrag 3
- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B8":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0307\* ab Nachtrag 37
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0502\* ab Nachtrag 11
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 1":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0450\* bis Nachtrag 23,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0487\* bis Nachtrag 14.



Nr.: RA-000924-E0-021

Anlage-Nr. : 1c Seite : 9 / 11

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- E98a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 2":
  EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0450\*ab Nachtrag 24.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- E100a)Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig NICHT mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1360 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1390 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1400 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/50R17, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/45R18, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000924-E0-021

Anlage-Nr. : 1c Seite : 10 / 11

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: VTX-7519



K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.
- K83) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Verbreiterungsflap zu kürzen.
- K95) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungsschraube und die Kunstoffhalterung im Bereich Radmitte ist zu entfernen
  - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 45° vor Radmitte bis Stoßfängeroberkante umzulegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
  - · die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

Nr.: RA-000924-E0-021

Anlage-Nr. : 1c Seite : 11 / 11

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: VTX-7519



- K99) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Kunststoffradhausverbreiterung ist auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 1c mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ VTX-7519 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH

Geschäftsstelle Essen, 23.05.2023